



Maßnahmen zur weiteren Steigerung der Erdgasversorgungssicherheit

– Eckpunktepapier –

Erdgas ist ein wichtiger und sicherer Energieträger. Die ordnungspolitischen Rahmenbedingungen und die verantwortungsbewusste Zusammenarbeit von Produzenten, Netzbetreibern, Speicherbetreibern, Händlern, industriellen Endverbrauchern, Informationsdienstleistern, Verbänden, Behörden und weiteren Beteiligten tragen zu einem ausgesprochen hohen Niveau an Versorgungssicherheit bei.

Deutschland verfügt über ein diversifiziertes und verlässliches Lieferportfolio, eine robuste Infrastruktur mit entsprechenden Redundanzen und belastbare liquide Handelsmärkte. Das Risiko deutschlandweiter Versorgungsengpässe wird vor diesem Hintergrund derzeit als äußerst gering eingeschätzt.

Gasspeicher übernehmen im Kontext der Versorgungssicherheit eine wichtige Rolle. Sie stehen dabei im liberalisierten deutschen Gasmarkt im Wettbewerb mit anderen Flexibilitätsquellen, z. B. importseitigen Mengenanpassungen oder freiwilligen nachfrageseitigen Reaktionen. In einem solchen Markt entscheiden Marktakteure auf Basis von Preissignalen über die effiziente Nutzung von Flexibilitätsquellen, um ihren gesetzlichen und vertraglichen Lieferverpflichtungen nachzukommen. Sie nutzen dafür solche Quellen, die verlässlich und wirtschaftlich ihre Lieferverpflichtungen erfüllen.

Entsprechend ist die Speichernutzung grundsätzlich im Kontext der gesamten Versorgungslage zu sehen. Wir stellen fest, dass auch nach der Liberalisierung des deutschen Gasmarkts private Investoren umfangreich in den Ausbau von Gasspeicherkapazitäten investiert haben und diese aktiv für die Versorgung genutzt werden. Deutschland verfügt heute mit noch deutlicherem Abstand als früher über das größte Speichervolumen in der Europäischen Union. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse des EU-Stresstests (2014), der Speicherstudie im Auftrag der EU-Kommission (2015), der Speicherstudie im Auftrag des BMWi (2015) und einem umfassenden Austausch mit den relevanten Marktakteuren kommen wir zum Schluss, dass der liberalisierte deutsche Gasmarkt in Hinblick auf Versorgungssicherheit und Kosteneffizienz grundsätzlich den gestellten Anforderungen gerecht wird.

Mehr Versorgungssicherheit durch Stärkung des Regenergiemarktes

Nichtsdestotrotz werden sowohl im nationalen als auch im europäischen Kontext weiterhin Verbesserungen der Gasversorgungssicherheit angestrebt und bestehende Regelungen regelmäßig überprüft. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat in den vergangenen Monaten eine eingehende Diskussion mit Marktakteuren darüber geführt, mit welchen Maßnahmen die Gasversorgungssicherheit weiter verbessert werden kann. Unter Berücksichtigung sämtlicher Vorschläge und einer Kosten-Nutzen-Abwägung soll die Versorgungssicherheit durch zwei Maßnahmen im Regenergiemarkt gestärkt werden.

1. Im aktuellen Ordnungsrahmen dient der Regelenergiemarkt dem Ausgleich unvorhersehbarer physischer Ungleichgewichte im Erdgasnetz. Für den sehr unwahrscheinlichen Fall, dass kurzfristig im Regelenergiemarkt nicht ausreichend Angebot bereit steht, um einen unerwarteten regionalen Engpass auszugleichen, existieren bereits heute langfristige Vorsorgeprodukte. Diese Vorsorgeprodukte stellen eine Regelenergie-Reserve dar, die von Anbietern vorgehalten wird, um dem Markt in Engpasssituationen Erdgas bereitzustellen. Beispielsweise erfolgt dies, indem Anbieter Gasspeicherkapazitäten mit entsprechenden Gasmengen ausschließlich für solche Situationen vorhalten. Prinzipiell kann das Angebot mit allen Flexibilitätsquellen (Gasfeldern, Lieferverträgen etc.) erfolgen, welche die Produkthanforderungen erfüllen können. In Hinblick auf eine weitere Verbesserung der Versorgungssicherheit soll zukünftig eine Ausweitung des Kontrahierungsvolumens dieser Vorsorgeprodukte ermöglicht werden.
2. Zusätzlich besteht auf der Seite der industriellen Endkunden ein großes Potential für nachfrageseitige Maßnahmen (Demand-Side Management), die in Engpasssituationen zu einem Ausgleich von physischen Ungleichgewichten im Erdgasnetz beitragen können. In einer weiteren Maßnahme soll daher ein zusätzliches Regelenergieprodukt geschaffen werden, das Industriekunden und ihren Lieferanten die Teilnahme am Regelenergiemarkt erleichtert. Im Folgenden werden diese beiden Maßnahmen konkretisiert.

Stärkere Berücksichtigung von außergewöhnlichen Engpasssituationen bei der Kontrahierung von langfristigen Regelenergieprodukten

Der deutsche Gasmarkt verfügt über einen sehr gut entwickelten Regelenergiemarkt, um physische Ungleichgewichte im Gasnetz auszugleichen. Der Regelenergiemarkt ist hoch liquide und nachweislich durch eine ausgesprochene Belastbarkeit gekennzeichnet. Nahezu der gesamte Regelenergiebedarf der beiden Marktgebietsverantwortlichen (MGV) Net Connect Germany (NCG) und Gaspool (GP) wird heute über kurzfristige Handelsgeschäfte abgedeckt. Die MGV nutzen dafür in erster Linie standardisierte Börsengeschäfte und nachrangig ihre eigenen Regelenergieplattformen. Trotz der hohen Liquidität ist in diesem kurzfristigen Regelenergiemarkt allerdings nicht sichergestellt, dass Anbieter zu jeder Zeit und während außergewöhnlichen Engpasssituationen Angebote einstellen, welche den Regelenergiebedarf vollständig decken können. Insbesondere zur Deckung regionaler und lokaler Regelenergieengpässe existieren daher langfristige Regelenergieprodukte¹, die i. d. R. gegen Zahlung einer Vorhalteprämie (Leistungspreise) und zugehöriger Arbeitspreise für die Kontrahierungsperiode uneingeschränkt zur Verfügung stehen müssen. Diese langfristigen Regelenergieprodukte können durch verschiedene Flexibilitätsquellen, z. B. durch Gasspeicher oder inländische Lieferverträge, abgebildet werden. In einem solchen Fall werden die vertraglich fixierte Leistungskapazität und entsprechende Erdgasmengen für mögliche Abrufe gesichert vorgehalten und nicht etwa für reguläre Lieferzwecke genutzt. Aufgrund der positiven Entwicklung der Liquidität des kurzfristigen Regelenergiemarkts ist zu beobachten, dass das Kontrahierungsvolumen dieser langfristigen Regelenergieprodukte in den letzten Jahren reduziert wurde. Diese Produkte haben jedoch einen besonderen Wert zur Absicherung möglicher regionaler Engpässe und müssen bedarfsgerecht kontrahiert werden.

In Zusammenarbeit mit der Bundesnetzagentur (BNetzA) und den MGV sollen ab 2016 mögliche regionale Extremszenarien, z. B. extreme Kälte zum Ende des Winters bei simultan auftretenden niedrigen Speicherfüllständen, stärkere Berücksichtigung finden. Auf Basis dieser Szenarien und je nach Versorgungslage wird den MGV die Möglichkeit eingeräumt, zur weiteren Absicherung der Versorgungssicherheit ein höheres Volumen an langfristigen Regelenergieprodukten zu kontrahieren.

1 Die deutsche Umsetzung des Netzkodexes Gasbilanzierung, „Gabi Gas 2.0“ sieht für die Beschaffung und den Einsatz externer Regelenergie eine vierstufige Merit Order Liste (MOL) vor. Erst wenn der Regelenergiebedarf nicht zielführend oder ausreichend über die MOL Ränge 1-3 gedeckt werden kann, kommt der Rang MOL 4 zum Zug. Die beiden vorgestellten Maßnahmen zielen auf eine Stärkung dieses MOL 4 Ranges ab (hier allgemein als „langfristige Regelenergieprodukte“ bezeichnet). Die beiden MGV führen jeweils eigene Ausschreibungen für den MOL 4 Rang mit ggfs. unterschiedlichen Produktspezifikationen durch.

Realisierung des Demand-Side-Management Potentials durch Einführung eines zusätzlichen langfristigen Regelenergieprodukts

Im Hinblick auf die Versorgungssicherheit steht die Versorgung aller Endkunden im Vordergrund. Dennoch gehören in einer Marktwirtschaft auch freiwillige nachfrageseitige Reaktionen zu den volkswirtschaftlich effizienten Optionen, um physische Ungleichgewichte auszugleichen. Bereits heute gibt es Endverbraucher, wie Industrieunternehmen, die aufgrund vorhandener Flexibilität im Produktionsprozess und bei entsprechenden Preissignalen freiwillig auf die Abnahme von Erdgas verzichten und diese Mengen kurzfristig im Regelenergiemarkt absetzen. Dieses Potential für Demand Side Management ist bei weitem noch nicht vollständig erschlossen und kann vor dem Hintergrund des beachtlichen Anteils der Industrie am Gesamterdgasverbrauch speziell in außergewöhnlichen Engpasssituationen einen erheblichen Beitrag zur Erdgas-Versorgungssicherheit leisten. Viele Industrieunternehmen sind auf freiwilliger Basis bereit, dem Regelenergiemarkt Erdgasmengen bereitzustellen, nachdem das kurzfristige Regelenergieangebot vollständig ausgeschöpft ist. Ein Großteil der Industriekunden kann allerdings die Anforderungen der langfristigen Regelenergieprodukte derzeit nicht erfüllen. Die Einführung eines passgenauen langfristigen Regelenergieproduktes ohne Vorhalteprämien, das die Teilnahme von Industrieunternehmen und ihren Erdgaslieferanten am Regelenergiemarkt erleichtert und nur im Falle eines Einsatzes vergütet werden muss, ist daher sinnvoll. In Anlehnung an bestehende langfristige Regelenergieprodukte sind für die Teilnahme entsprechender Unternehmen passgenaue Neuentwicklungen in Hinblick auf Kontrahierungszeitraum, Abruf-Vorlaufzeit, Vorhaltedauer, maximaler Abrufdauer und Abrufhäufigkeit etc. notwendig. Wie bereits heute festgeschrieben, muss ein solches Produkt in einem markt-basierten, transparenten und nicht-diskriminierenden öffentlichen Ausschreibungsverfahren kontrahiert werden.

In Zusammenarbeit mit der BNetzA und den betroffenen Markakteuren soll schnellstmöglich mit Wirksamkeit zum Winter 2016/17 ein rein arbeitspreisbasiertes und ohne die Zahlung von Vorhalteprämien auskommendes, langfristiges Regelenergieprodukt entwickelt werden, das vor allem die Realisierung des DSM Potentials von Industriekunden und ihren Erdgaslieferanten erleichtert.

Stärkung der Versorgungssicherheit durch marktbasierende Maßnahmen

Mit beiden Maßnahmen wird die Erdgas-Versorgungssicherheit mit marktbasierenden, EU-konformen, kosteneffizienten und in Hinblick auf die zukünftige Gasmarktentwicklung flexiblen Instrumenten erhöht. Zur Umsetzung der Maßnahmen bedarf es keiner Änderung bestehender rechtlicher Regelungen. Die freie Preisbildung im Großhandelsmarkt bleibt ungestört und die gesetzliche Verantwortung der Energieversorgungsunternehmen für die sichere Erdgasversorgung wird hervorgehoben. Die Marktrollen werden nicht verändert und der Gasmarkt weiter gestärkt. Eine Evaluierung der Maßnahmen erfolgt auf Basis des jährlichen Regelenergieberichts der MGV.